

23.05.2018

## Kleine Anfrage 1071

der Abgeordneten Christina Kampmann und Alexander Vogt SPD

### **Welche Auswirkungen hat die verzögerte Versteigerung der 5G-Frequenzen auf NRW?**

Aus dem Zeitplan der Bundesnetzagentur geht hervor, dass die Frequenzen für den neuen Mobilfunkstandard 5G erst im ersten Quartal 2019 versteigert werden. Ursprünglich sollten die Frequenzen schon in diesem Jahr versteigert werden. Als Hauptgrund dafür gilt ein politischer Streit darüber, an welche Versorgungsaufgaben die Frequenzvergabe gekoppelt werden soll. Vor allem Bayern besteht auf sehr weitgehende Vorgaben für die Versorgung des ländlichen Raumes mit schnellem Internet. Gegenstand der Debatte ist zudem, ob und in welcher Weise Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica verpflichtet werden sollen, ihre Netze künftig Anbietern, die keine eigenen Frequenzen besitzen, zur Verfügung zu stellen. Neben den Mobilfunkbetreibern gibt es auch eine Vielzahl von Unternehmen, etwa Automobilhersteller oder Elektronikkonzerne, die Interesse an lokalen oder regionalen Lizenzen für den Einsatz von 5G in Fabriken haben.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung reklamiert laut ihrem Koalitionsvertrag eine Führungsrolle bei der Entwicklung und Verbreitung von 5G.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konkreten Auswirkungen hat die verzögerte Versteigerung der 5G-Frequenzen auf Nordrhein-Westfalen?
2. Welche weitergehenden Erkenntnisse liegen der Landesregierung für die genannten Gründe der Verzögerung vor?
3. Was tut die Landesregierung, um ihrer selbst verliehenen Führungsrolle gerecht zu werden und die geschilderten Konflikte beizulegen?
4. Wie bewertet die Landesregierung das Interesse von Unternehmen an lokalen oder regionalen Lizenzen für den Einsatz von 5G?
5. Wann liegt die angekündigte 5G-Strategie der Landesregierung vor?

Christina Kampmann  
Alexander Vogt

Datum des Originals: 23.05.2018/Ausgegeben: 24.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)